



An die Mitgliedsvereine des
Württembergischen Fußballverbandes

Stuttgart, Juli 2019

Vereinsrundschriften 2019/20

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn des Spieljahres 2019/20 informieren wir Sie über die für den Spielbetrieb wesentlichen Änderungen und übersenden Ihnen wichtige Unterlagen, um Sie in Ihrer Arbeit zu unterstützen.

Zudem weisen wir auf unser vielfältiges Seminar- und Lehrgangsangebot in unseren Schulungsstätten in Wangen im Allgäu sowie an der Landessportschule Ruit hin und bitten Sie, die entsprechenden Termine unserem Veranstaltungskalender zu entnehmen: <https://tinyurl.com/y2fth2j5>

Die folgenden Punkte bitten wir im kommenden Spieljahr besonders zu beachten:

1. Spielerpass Online

Der Spielerpass Online hat wie erwartet innerhalb kürzester Zeit den alten Papierspielerpass abgelöst und fast vergessen gemacht. Die Vereine haben die Vorgaben aus Überzeugung – weil sie die Vorteile und die damit verbundene Vereinfachung erkannt haben – so gut umgesetzt, dass wir zusammen an der Spitze der Statistik des DFB stehen. Auch im neuen Spieljahr gilt: Der Spielerpass Online wird eingesetzt in allen Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspielen, (noch) nicht aber bei Turnieren.

1.1. Grundsätzlich elektronischer Nachweis der Spiel- und Teilnahmeberechtigung

Für jeden Spieler muss vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass Online mit gespeichertem Porträtfoto im DFBnet einsehbar sein. Der Schiedsrichter überprüft die Spielberechtigungen der Spieler dann im DFBnet. Es ist daher darauf zu achten, dass das hinterlegte Porträtfoto zeitgemäß ist und die Identifikation des Spielers ermöglicht.

1.2. Ersatzweise gedruckter Spielerpass, Spielerliste oder Lichtbildausweis

Fehlt der Spielerpass Online oder ist dieser unvollständig, weil beispielsweise kein Porträtfoto hinterlegt ist, kann der Verein ersatzweise einen noch vorhandenen gedruckten Spielerpass, eine Spielerliste mit Porträtfotos in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen.

Nutzen Sie jetzt wieder die spielfreie Zeit dazu, die Porträtfotos der Spieler hochzuladen. Einmal hochgeladen, haben Sie keine zusätzliche Arbeit mehr während des gesamten Spieljahres.

Insbesondere um auf technische Schwierigkeiten und Systemausfälle vorbereitet zu sein, empfehlen wir, in regelmäßigen Abständen eine aktuelle Spielberechtigungsliste auszudrucken und bei Spielen mitzuführen.

1.3. Konsequenzen bei fehlendem Nachweis

Erfüllt ein Verein die genannten Vorgaben nicht, so wird in der Regel ein Bußgeld verhängt. Und im Fall eines Einspruchs gegen die Spielwertung trägt der betreffende Verein die Beweislast dafür, tatsächlich den auf dem Spielbericht vermerkten Spieler eingesetzt zu haben. Kann er diesen Nachweis durch Zeugen, Foto- oder Filmaufnahmen o. ä. nicht führen, entfällt die Teilnahmeberechtigung des Spielers, was in der Regel zum Spielverlust mit 0:3 führt.

2. Spielbericht Online

Der Schiedsrichter hat den Spielbericht Online unmittelbar nach Spielende zu bearbeiten und innerhalb von 60 Minuten nach Spielende freizugeben. Das gilt grundsätzlich auch für Spiele, die von Vereins-Schiedsrichtern geleitet werden. Hier genügt es allerdings ausnahmsweise, wenn der Verein das Spielergebnis sowie die Spieldaten bis 18 Uhr des jeweiligen Tages eingepflegt hat.

Sofern in begründeten Ausnahmefällen (Verletzung des Schiedsrichters, Spielabbruch o. ä.) der Spielbericht nicht unmittelbar nach Spielende vor Ort bearbeitet und innerhalb von 60 Minuten nach Spielende freigegeben werden kann, ist der Heimverein vom Schiedsrichter darüber zu informieren. Die Spielergebnismeldung hat dann durch den Heimverein zu erfolgen.

3. Weitere spieltechnische Informationen

3.1. Spielbetrieb Herren und Frauen

Bei den Herren und Frauen kann in den jeweils untersten Spielklassen im flexiblen Modus („Norweger Modell“) gespielt werden. Der Verbandsspielausschuss hat dazu Durchführungsbestimmungen erlassen (vgl. Anlage)

3.2. Spielbetrieb Jugend

Der DFB hat eine AG „A-Junioren-Fußball“ ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe soll Pilotprojekte entwickeln, die sinkenden Mannschaftszahlen und rückläufigen Erstregistrierungen in älteren Juniorenmannschaften entgegenwirken sollen.

Daraus sind unter anderem Projekte für die Anpassung der Altersklassen, die Flexibilisierung des Spielbetriebs und Maßnahmen zur Vereinsbindung entstanden. Im Bereich der Altersklasseneinteilung wird der wfv einer der Pilotverbände sein und einen Modellversuch durchführen. Konkret geht es hier um § 14 Abs. 6 wfv-JugO, der regelt, dass in Einzelfällen auf Antrag einem A-Junior des jüngeren Jahrgangs ein Sonderspielrecht für Herrenmannschaften erteilt werden kann, soweit dieser keine altersgerechte Spielmöglichkeit im eigenen Verein oder einem Verein der näheren Umgebung hat. Hier gibt es zur Saison 2019/20 nun eine Änderung. Künftig kann unter den genannten und weiteren Voraussetzungen jüngeren A-Junioren stattdessen ein Sonderspielrecht bei den B-Junioren erteilt werden.

Die Regularien wurden dazu wie folgend festgelegt:

- Voraussetzung ist, dass die B-Junioren-Mannschaft in der untersten Spielklasse des Bezirks (Qualistaffel, Kreisstaffel) spielt und somit der Wettbewerb hinsichtlich Auf- und/oder Abstieg nicht beeinflusst wird.
- Vorab wird geprüft, ob der Jugendspieler nicht als Gastspieler oder Teil einer Spielgemeinschaft für einen anderen Verein ein Spielrecht für eine A-Junioren-Mannschaft erhalten kann.
- Das Sonderspielrecht bei den B-Junioren kann max. drei Spielern eines Vereins erteilt werden.

Die Änderung soll dazu dienen, Junioren bei fehlender Spielmöglichkeit in einer A-Junioren-Mannschaft zunächst im Jugendspielbetrieb zu halten, anstatt ein vorzeitiges Spielrecht für die Herren erteilen zu müssen. Nach Ende der laufenden Saison wird eine Auswertung des Modellversuchs erfolgen.

3.3. Spielbetrieb Kinder

Im Mittelpunkt aller Neuerungen stehen die Kinder und deren Spaß am Fußball. Die Kinder sollen altersgerecht und ihren körperlichen Voraussetzungen entsprechend an das Fußballspiel herangeführt werden. Hierbei sollen vor allem kindgerechte spielerische Elemente und die sportliche Fairness im Vordergrund stehen.

3.3.1. Kleinere Bälle: Ballpakete für alle Vereine mit Jugendspielbetrieb

Zur neuen Saison 2019/20 gibt es deshalb eine Änderung bei den Ballgrößen für den Bambini- und F-Jugend-Fußball. Bisher konnte wahlweise noch mit der Ballgröße 3 (Ø 19,10 cm / 290g) oder 4 (Ø 21,01 cm / 290g) gespielt werden. Der DFB sieht in seiner Konzeption „SPIELFORMEN IM KINDERFUSSBALL“ nun nur noch die Ballgröße 3 vor, die wir im wfv übernommen haben. Die kleineren Bälle sind für Kinder im Einstiegsbereich deutlich besser geeignet.

Um unsere Vereine bei der Umstellung zu unterstützen, erhalten alle Vereine, die in der Saison 2018/19 eine Mannschaft zum Jugendspielbetrieb gemeldet hatten (gleich in welcher Altersklasse), Anfang September 2019 ein Ballpaket mit zwölf adidas-Bällen der Größe 3. In der Summe sind dies mehr als 15.000 Bälle. Für Vereine, die bisher kein Fußballangebot in diesen Altersbereichen haben, soll unser Ballpaket Ansporn sein, hier initiativ zu werden.

3.3.2. Durchführungsbestimmungen und Spieltage

Die Durchführungsbestimmungen für den Kinderfußball haben wir grundlegend überarbeitet. Wir haben versucht, diese nun nach Altersklassen getrennt übersichtlich mit den jeweiligen Spielfeldern darzustellen.

Der von den Bezirken organisierte Spielbetrieb und die von Vereinen durchgeführten Veranstaltungen werden bei den F-Junioren/F-Juniorinnen und den Bambini ausschließlich als Spieltage (mehrere Spiele) ausgetragen. Bei einem Spieltag wird nach den Grundsätzen der ‚Fair-Play-Liga‘ gespielt. Andere Spielformen wie z.B. Turniere, Leistungsvergleiche mit Platzierung o.ä. sind nicht zulässig. Dies bitten wir unbedingt zu beachten.

Der Veranstalter eines nicht vom Bezirk organisierten Spieltags meldet diesen bei dem im Bezirk zuständigen Mitarbeiter des Bezirksjugendausschusses mit einem Vorlauf von mindestens zehn Tagen unter Beifügung des Spiel- und Zeitplans über das wfv-E-Postfach an. Die Organisation und Durchführung des Spieltags obliegt dem veranstaltenden Verein, der auch den Spieltagsleiter stellt.

Wenn Sie Probleme mit der Einladung oder Organisation von Kinderspieltagen haben, zögern Sie nicht und nehmen Sie Kontakt mit dem im Bezirk für Kinderfußball zuständigen Mitarbeiter auf. Auch die Instruktionen sind in die Spieltage für Kinder eingewiesen. Zusätzlich werden in jedem Bezirk zum Auftakt der Saison ein oder mehrere Demo-Kinderspieltag/e angeboten. Diese dienen auch für interessierte Ausrichtervereine als praktischer Anschauungsunterricht.

4. Regeländerungen

Man hat es bereits bei der Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen erkennen können, im Gegensatz zum Vorjahr haben sich die Fußballregeln im neuen Spieljahr doch in einigen Punkten geändert. Die offiziellen Regeltexte gelten in Deutschland seit dem 01.07.2019. Der Verbandsspielausschuss und der Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss haben die wichtigsten Regeländerungen für Sie zusammengefasst. Diese Übersicht finden Sie in Anlage.

5. Ordnergstellung

Bitte sorgen Sie als Verantwortliche in den Vereinen auch weiterhin mit dafür, dass geeignete Ordner – ausgestattet mit dem Wissen der Ordnerschulungen und gekennzeichnet mit Signalwesten – die Spiele begleiten und einen gewaltfreien ordnungsgemäßen Spielbetrieb unterstützen (§ 36a wfv-SpO).

- Vermerken Sie als Platzverein bitte die Ordner (mind. zwei) namentlich vor dem Spiel im Spielbericht.
- Setzen Sie zuverlässige und geschulte Ordner ein.

- Die bei Verbands- und Verbandspokalspielen zu stellenden Ordner sind verpflichtet, sich bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn unaufgefordert beim Schiedsrichter vorzustellen.
- Die Ordner begleiten den Schiedsrichter in der Halbzeitpause und nach Spielende zur Schiedsrichterkabine.

Auch der Gastverein soll bei Verbands- und Verbandspokalspielen der Herren im Spielbericht einen Verantwortlichen namentlich benennen, der erforderlichenfalls dem Platzverein, dem Schiedsrichter oder sonstigen berechtigten Personen als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

6. Auf- und Abstiegsregelungen bei den Herren / Frauen

Der Verbandsspielausschuss hat das Spielsystem der Herren und Frauen 2019/20 erstellt, dem Sie die Auf- und Abstiegsregelungen entnehmen können. Die Normalzahl der Vereine in jeder Staffel wurde vom Verbandsspielausschuss im Einvernehmen mit den Bezirken festgelegt. Gleichzeitig wurde die Zahl der direkten Absteiger (Relegation nicht berücksichtigt) gemäß der Spielordnung bestimmt.

7. D-Junioren/-innen: VR-Talentiade-CUP 2019/20

Der Traditions-Vereinswettbewerb für die D-Junioren/innen wird auch im Jahr 2019/2020 ausgetragen. Es können alle Vereine mit einer D-Junioren/innen-Mannschaft (Mädchen und Jungen, die am 01.01.2007 und später geboren sind) teilnehmen. Sofern Sie Ihre D-Junioren/innen-Mannschaft noch nicht zum Wettbewerb angemeldet haben, bitten wir Sie, dies über den Bezirksjugendleiter umgehend nachzuholen.

8. Sparkassen-JuniorCup Fußball

In allen Altersklassen wird bei den Hallenmeisterschaften nach den internationalen Hallenfußball-Regeln der FIFA (Futsal) gespielt. Dasselbe gilt auch für die Futsal-Meisterschaften der A-Junioren sowie B-Junioren/-innen. Das Meldefenster im DFBnet-Meldebogen für die Mannschaftsmeldung zur Futsal-Hallenmeisterschaft ist bis 20.09.2019 geöffnet.

9. Ehrenamt und Fairplay – bitte melden!

Jetzt bewerben: DFB und wfv zeichnen besonders engagierte Vereinsmitarbeiter mit dem DFB-Ehrenamtspreis und als „Junge Fußballhelden“ aus. Jeder Verein kann seine Ehrenamtlichen vorschlagen. Beim wfv-Vereins-Ehrenamtspreis geht es um die besten, engagiertesten Vereine in Württemberg und Preise im Wert von insgesamt 80.000 Euro. Ansprechpartner für die Themen Ehrenamt und Fairplay im Verbandsvorstand ist der ehemalige FIFA-Schiedsrichter Knut Kircher. Die kompetenten Ansprechpartner in den Bezirken rund um die Themen Ehrenamt und Fairplay sind unsere Bezirks-Ehrenamtsbeauftragten (BEAB).

Bei Fragen zu den Bewerbungen können Sie sich gerne an Ihren BEAB wenden. Deren Kontaktdaten und weitergehende Informationen finden Sie unter www.wuerttfv.de/#/wfv_ehrenamt sowie www.wuerttfv.de/#/bleib_fair. Wir belohnen faires Verhalten von Spielern, Funktionären, Schiedsrichtern, Zuschauern usw. und wählen jeden Monat einen BLEIB FAIR-Monatssieger. Gemeinsam mit unserem Partner smart vergeben wir attraktive Preise und auch die Melder gehen nicht leer aus. Jeder kann ganz einfach eine Aktion vorschlagen und melden, per E-Mail an fairplay@wuerttfv.de oder per WhatsApp an 0170-3769038.

Wir wünschen Ihnen eine gute und erfolgreiche Saison 2019/20!

Mit freundlichen Grüßen



Frank Thumm
Hauptgeschäftsführer



Thomas Proksch
Abteilungsleiter Spielbetrieb

Kompakt

✦ Regel 3

Der ausgewechselte Spieler muss das Spielfeld über die nächste Begrenzungslinie verlassen.

✦ Regel 5

Team-Offizielle können Gelb oder Rot bekommen. Wenn der Täter nicht identifiziert wird, erhält der Trainer Rot!

✦ Regel 8

Wer den Münzwurf gewinnt, darf zwischen Anstoß oder Spielfeldhälfte wählen.

✦ Regel 9

Der Schiedsrichter ist nicht mehr ‚Luft‘.

✦ Regel 12

Mit der Hand oder dem Arm kann kein Tor erzielt werden.

✦ Regel 13

Bei einem Freistoß im eigenen Strafraum muss der Ball diesen nicht verlassen, bevor weitergespielt wird.

✦ Regel 14

Der Torspieler muss bei der Ausführung des Strafstoßes mit einem Fuß auf oder über der Torlinie stehen.

✦ Regel 15

Der Gegner muss beim Einwurf einen 2-Meter-Abstand zur Seitenlinie einhalten.

✦ Regel 16

Beim Abstoß ist der Ball im Spiel, sobald er gespielt wurde, auch ohne den Strafraum zu verlassen.

Zusammenfassung

Nachfolgend die wichtigsten Änderungen/Klarstellungen von Lutz Wagner
(DFB/23.05.2019)

Regel 3

Vorbehaltlich anderer Anweisungen des Schiedsrichters muss ein Spieler, der ausgewechselt wird, das Spielfeld über die nächste Begrenzungslinie verlassen.

Regel 4

Unterhemden dürfen mehrfarbig/gemustert sein, sofern sie in exakt demselben Muster/denselben Farben wie die Trikotärmel gehalten sind.

Regel 5

- Der Schiedsrichter darf eine Entscheidung zur Spielfortsetzung nicht mehr ändern, wenn das Spiel wieder aufgenommen wurde. Unter bestimmten Umständen darf er ein vorangegangenes Vergehen jedoch nachträglich mit einer Gelben oder Roten Karte ahnden.
- Verlässt der Schiedsrichter nach Ende einer Halbzeit das Spielfeld, um eine Videoüberprüfung vorzunehmen oder die Spieler auf das Spielfeld zurück zu beordern, darf er eine Entscheidung noch ändern.
- Teamoffizielle können bei unsportlichem Betragen die Gelbe oder Rote Karte erhalten. Kann der Täter nicht eruiert/identifiziert werden, erhält der höchstrangige Trainer in der Technischen Zone die Gelbe oder Rote Karte (AKTIVE: Gelb/Rot möglich).
- Bei einem Strafstoß darf der verletzte Strafstoßschütze des Teams auf dem Spielfeld untersucht und/oder behandelt werden, damit er anschließend den Strafstoß ausführen kann.

Regel 7

Präzisierung des Unterschieds zwischen ‚Kühlpause‘ (max. 3 Minuten) und ‚Trinkpause‘ (max. 1 Minute).

Regel 8

- Das Team, das den Münzwurf gewinnt, darf wählen, ob es den Anstoß ausführt oder sich eine Spielhälfte aussucht.
- Ein Schiedsrichterball erfolgt mit dem Torhüter (bei Spielunterbrechung im Strafraum) oder mit einem Spieler des Teams, das den Ball zuletzt berührt hat, an der Stelle, an der der Ball zuletzt berührt wurde. Alle anderen Spieler (beider Teams) müssen einen Abstand von mindestens 4 Meter einhalten.

Regel 9

Wenn der Ball den Schiedsrichter (oder einen anderen Spieloffiziellen) berührt und danach ins Tor geht, der Ballbesitz wechselt oder ein Angriff lanciert/gestartet wird, gibt es einen Schiedsrichterball.

Regel 10

Der Torhüter kann kein Tor erzielen, indem er den Ball ins gegnerische Tor wirft.

Regel 12

- Die Handspiel-Regel wurde im Sinne der Klarheit/Einheitlichkeit überarbeitet und enthält nun klare Richtlinien, wann ein unabsichtliches Handspiel zu ahnden ist und wann nicht (siehe Anhang – neuer Regeltext ‚Handspiel‘).
- Ein Handspiel-Vergehen eines Torhüters im eigenen Strafraum wird nicht mit einer Gelben oder Roten Karte geahndet.
- Wenn der Torhüter den Ball nach einem Einwurf oder einem absichtlichen Zuspiel eines Mitspielers bei einem Klärungsversuch eindeutig mit dem Fuß gespielt oder zu spielen versucht hat, darf er den Ball in die Hand nehmen.
- Der Schiedsrichter kann eine Gelbe oder Rote Karte auch bei der nächsten Spielunterbrechung zeigen, wenn das Team, das das Vergehen nicht begangen hat, den fälligen Freistoß schnell ausführt und so zu einer Torchance kommt.

- Eine Verwarnung wegen übertriebenen Torjubels bleibt gültig, auch wenn das Tor aberkannt wird.
- Liste der ermahnungs-, verwarnungs- und feldverweiswürdigen Vergehen von Teamoffiziellen.
- Alle verbalen Vergehen werden mit einem indirekten Freistoß geahndet.
- Das Wegtreten eines Gegenstands ist gleich zu ahnden wie das Werfen eines Gegenstands.

Regel 13

- Nach der Ausführung eines indirekten Freistoßes muss der Schiedsrichter das entsprechende Zeichen nur so lange anzeigen, bis klar ist, dass der Ball mit Sicherheit nicht direkt ins Tor geht (z.B. bei den meisten indirekten Freistößen für Abseitsvergehen).
- Bei einem Freistoß im eigenen Strafraum für das verteidigende Team ist der Ball im Spiel, sobald er mit dem Fuß gespielt wurde und sich eindeutig bewegt. Er muss den Strafraum nicht verlassen.
- Bei einer Abwehrmauer mit mindestens drei Spielern müssen alle Spieler des angreifenden Teams einen Abstand von mindestens 1 Meter zur Mauer einhalten. Nichteinhalten des Abstands wird mit einem indirekten Freistoß geahndet.

Regel 14

- Bei der Ausführung eines Strafstoßes dürfen sich die Torpfosten, die Querlatte und das Tornetz nicht bewegen und der Torhüter darf sie nicht berühren.
- Bei der Ausführung eines Strafstoßes muss sich der Torhüter mindestens mit einem Teil seines Fußes auf oder über der Linie befinden und er darf nicht hinter der Linie stehen.

- Eignet sich ein Vergehen nach dem Zeichen des Schiedsrichters zur Ausführung eines Strafstoßes und der Strafstoß wurde noch nicht ausgeführt, wird das Vergehen mit einer Gelben oder Roten Karte geahndet, ehe der Strafstoß ausgeführt wird.

Regel 15

Die Gegner müssen einen Abstand von mindestens zwei Meter zur Stelle auf der Seitenlinie einhalten, an der der Einwurf auszuführen ist, selbst wenn der einwerfende Spieler hinter der Linie steht.

Regel 16

Bei Abstoßen ist der Ball im Spiel, sobald er mit dem Fuß gespielt wurde und sich eindeutig bewegt. Er muss den Strafraum nicht verlassen.

Die Regeländerungen sind seit 1. Juli 2019 gültig.

Durchführungsbestimmungen für Spiele im flexiblen Modus 2019 / 2020

Definition

In der jeweils untersten Spielklasse eines Bezirks (einschl. alle Reserven) wird bei **Meisterschaftsspielen** der Herren und Frauen ein 11er-Spielbetrieb mit flexiblem Modus (Flex-Modell = Spiele mit reduzierter Mannschaftsstärke) angeboten (§ 42 SpO).

Gilt nicht für Pokalspiele.

Allgemeines

Die wfv-Spielordnung gilt entsprechend dem regulären Spielbetrieb.

Wechsel in den flexiblen Modus

Alle gemeldeten Mannschaften können während der Spielrunde in den flexiblen Modus (9:9) wechseln.

In den Spielplänen und Tabellen werden die Mannschaften ab erstmaliger Meldung (Zeitpunkt: 48 Stunden vor angesetztem Spielbeginn) mit dem Zusatz ‚flex‘ gekennzeichnet.

Die Mannschaften spielen weiterhin in Konkurrenz, verlieren aber ab erstmaliger Meldung des Wechsels in den flexiblen Spielbetrieb ihr Aufstiegsrecht.

Spieltag

Die in den flexiblen Modus eingetretene Mannschaft kann künftig ihre Meisterschaftsspiele als 9er- oder 11er-Mannschaft austragen – je nach Anzahl, der für den Spieltag gemeldeten und zur Verfügung stehenden Spieler/inne/n.

Will eine Mannschaft in verminderter Mannschaftsstärke (9:9) spielen, muss der Verein **an jedem Spieltag** dies bis

48 Stunden vor angesetztem Spielbeginn

dem jeweiligen Gegner und Staffelleiter (wfv-E-Postfach) mitteilen. Der Heimverein informiert vor Ort den Schiedsrichter.

Meldung

Die gemeldete Mannschaftsstärke ist am Spieltag bindend.

Erfolgt keine oder keine rechtzeitige Mitteilung, wird im Normalspielbetrieb (11:11) gespielt.

Um weiterhin Aufstiegschancen zu wahren, kann eine Mannschaft auch im 11er-Spielbetrieb bewusst mit reduzierter Spielerzahl beginnen.

Auswechslungen

Wird mit verminderter Mannschaftsstärke (9:9) gespielt, kann die beantragende Mannschaft max. zwei Auswechslerspieler/innen (mit Rückwechsel) einsetzen; mehr Spieler/innen dürfen nicht auf dem Spielbericht aufgeführt werden und können nicht zum Einsatz kommen.

Der Gegner darf max. vier Auswechslerspieler/innen (mit Rückwechsel) einsetzen und beliebig viele Spieler/innen auf dem Spielbericht aufführen.

Spielzeit

Die Spielzeit bleibt unverändert, d.h. in der Regel zwei Halbzeiten von je 45 Minuten.

Spielfeld

Gespielt wird in der Regel auf dem ‚verkürzten‘ Normalspielfeld.

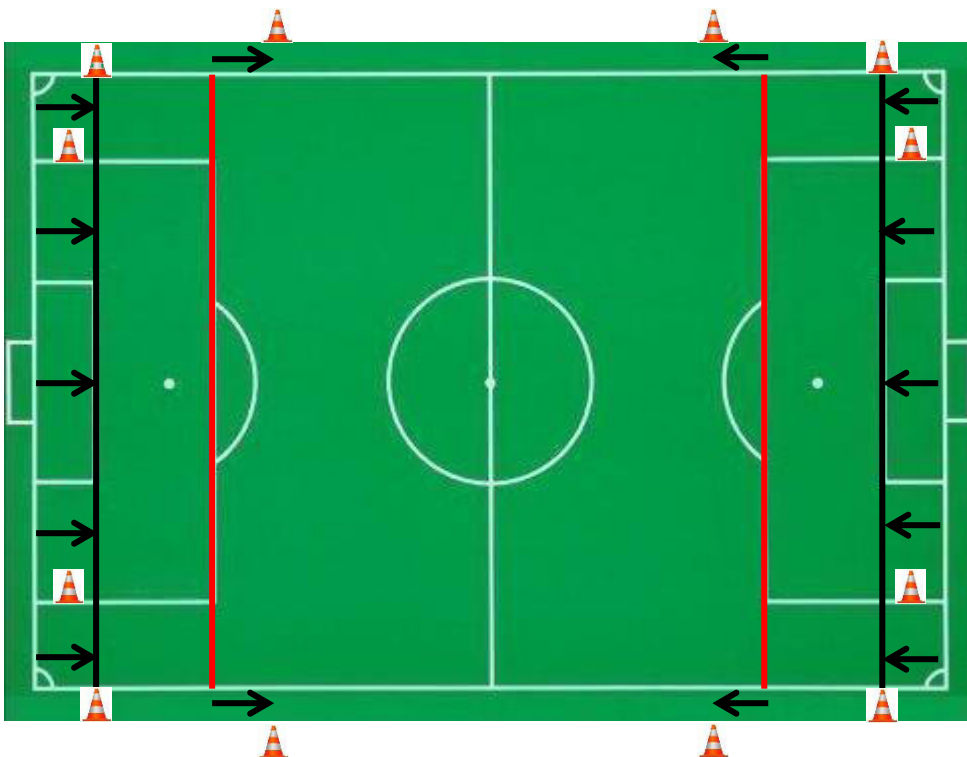
Länge des Spielfeldes: Torraumlinie (5,50 m) bis zur gegenüberliegenden Torraumlinie

Breite des Spielfeldes: Seitenlinien des Normalspielfeldes

Alternativ (auch abhängig von der Größe des Normalspielfeldes) kann auf dem Normalspielfeld gespielt werden oder im Ausnahmefall von Strafraumlinie zu Strafraumlinie.

Große Tore:

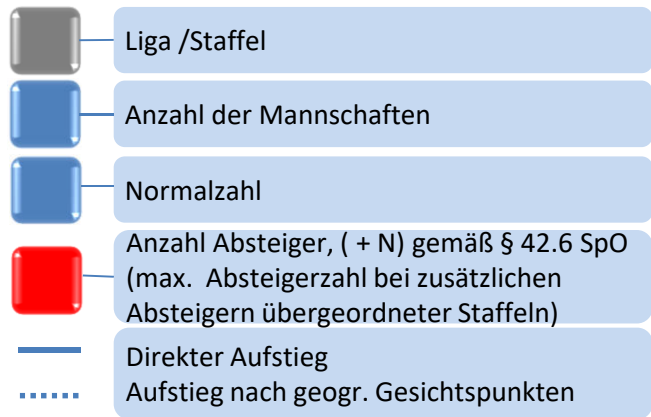
7,32 x 2,44 m



April 2019

Für den Verbands-Spielausschuss

Harald Müller, Vorsitzender

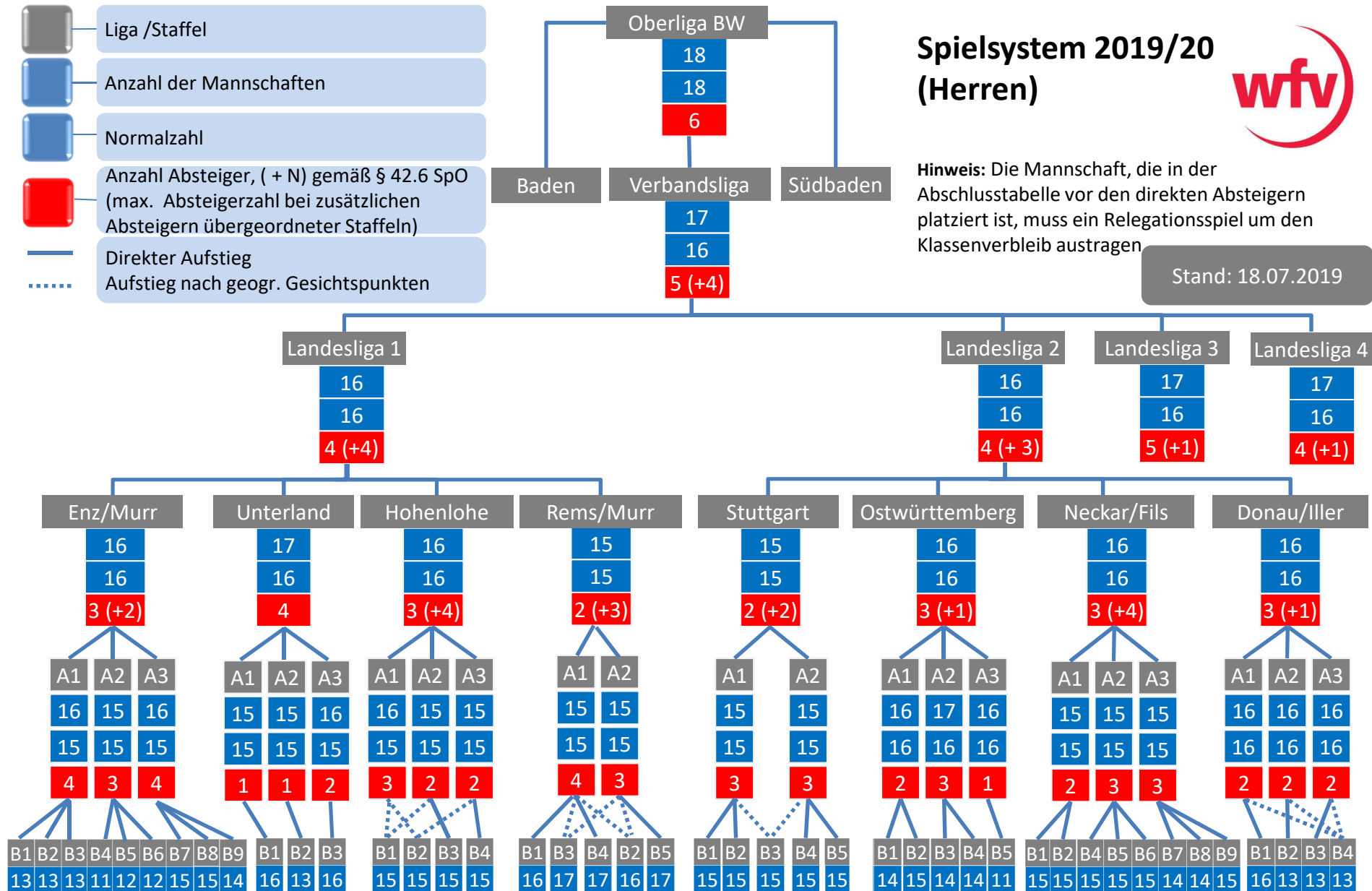


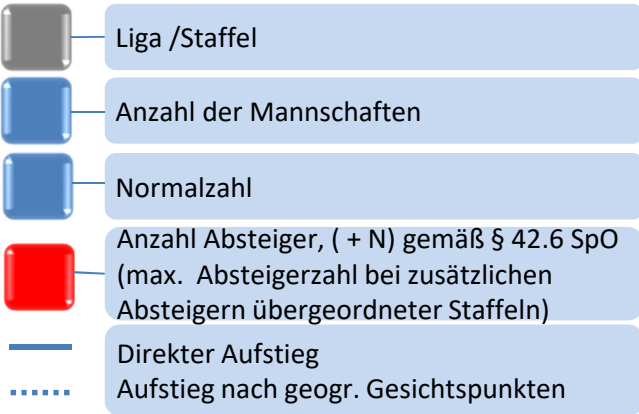
Spielsystem 2019/20 (Herren)



Hinweis: Die Mannschaft, die in der Abschlusstabelle vor den direkten Absteigern platziert ist, muss ein Relegationsspiel um den Klassenverbleib austragen

Stand: 18.07.2019



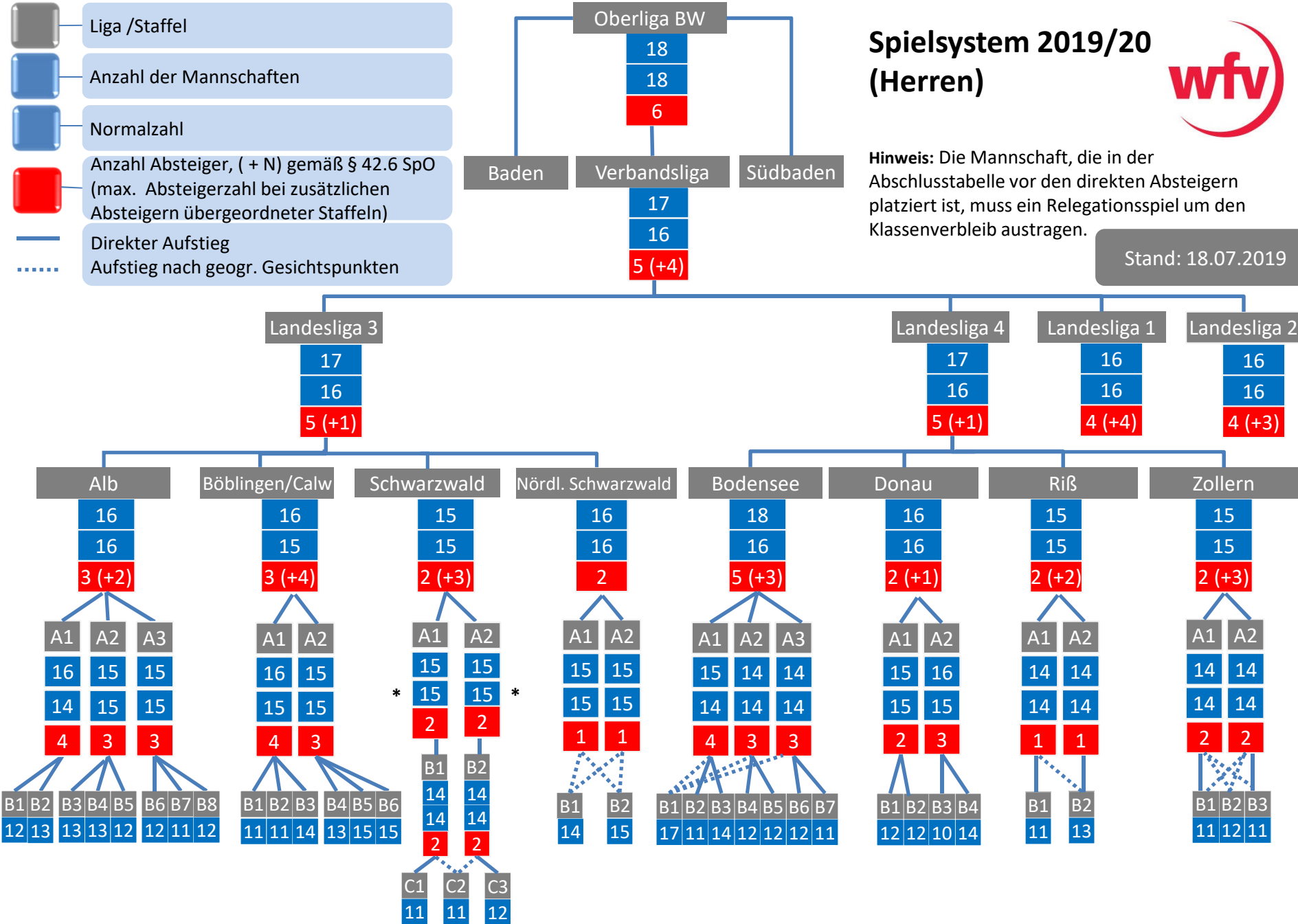


Spielsystem 2019/20 (Herren)



Hinweis: Die Mannschaft, die in der Abschlusstabelle vor den direkten Absteigern platziert ist, muss ein Relegationsspiel um den Klassenverbleib austragen.

Stand: 18.07.2019



* KLA-KLB zusätzlicher Auf/Absteiger



ANTWORT per Mail an seminare@wuerttfv.de

Württ. Fußballverband e. V.
Goethestraße 9
70174 Stuttgart

Der Spielbetrieb

Egal ob Kreis- oder Oberliga. Das Herzstück eines Vereins ist der Spielbetrieb. Fragen zur Spielberechtigung, zur Organisation des Spielbetriebs oder zum DFBnet – Informationen sowie Tipps unserer Referenten helfen Ihnen dabei, einen reibungslosen Spielbetrieb auf die Beine zu stellen.

Zielgruppe: Vereinsvorsitzende, Abteilungsleiter, Spielleiter, Mannschaftsbetreuer

Themen: Organisation des Spielbetriebs / Spielordnung und Durchführungsbestimmungen / DFBnet / Die Sportrechtssprechung im wfv / Fragen der Spielberechtigung / Schiedsrichter im Verein.

Datum: 16.10. – 18.10.2019

Ort: JUFA Sporthotel Wangen/ Allgäu

Kosten: 60,00 € (inklusive Übernachtung und Verpflegung)

A n m e l d u n g

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort

Telefon e-Mail

wfv-Verein

Unterschrift Teilnehmer

Bankdaten:

Hiermit ermächtige ich den Württembergischer Fußballverband e. V., die Seminargebühr von folgendem Konto mittels Lastschrift abzubuchen (Die Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn sie vollständig ausgefüllt ist und die Abbuchungsermächtigung erteilt wird!):

Name der Bank Kontoinhaber

IBAN BIC

Unterschrift des Kontoinhabers

Mit dieser Anmeldung unterwirft sich der Bewerber der Ausbildungsordnung, der Satzung und den Ordnungen des DFB und des wfv.



ANTWORT per Mail an seminare@wuerttfv.de

Württ. Fußballverband e. V.
Goethestraße 9
70174 Stuttgart

Die Besteuerung der Vereine

Der eingetragene Verein (e.V.) dient seiner Satzung und tatsächlichen Geschäftsführung nach ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken. Die Steuerbefreiung und Steuervergünstigungen unterliegen einer Vielzahl steuerrechtlicher Vorschriften. Der Umgang mit Spenden oder die Fälligkeit von Umsatzsteuer sind nur zwei der vielen Themen, die Ihnen in diesem Seminar praxisnah vermittelt werden.

Zielgruppe: Kassierer, Vereinsvorsitzende, Abteilungsleiter

Themen: die Besteuerung der Vereine / Umsatzsteuer im Verein / der Verein als Arbeitgeber

Datum: 07.10. – 09.10.2019

Ort: JUFA Sporthotel Wangen/ Allgäu

Kosten: 60,00 € (inklusive Übernachtung und Verpflegung)

Anmeldung

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort

Telefon e-Mail

wfv-Verein

Unterschrift Teilnehmer

Bankdaten:

Hiermit ermächtige ich den Württembergischer Fußballverband e. V., die Seminargebühr von folgendem Konto mittels Lastschrift abzubuchen (Die Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn sie vollständig ausgefüllt ist und die Abbuchungsermächtigung erteilt wird!):

Name der Bank Kontoinhaber

IBAN BIC

Unterschrift des Kontoinhabers

Mit dieser Anmeldung unterwirft sich der Bewerber der Ausbildungsordnung, der Satzung und den Ordnungen des DFB und des wfv.